Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 5 für einen Teilbereich zwischen der St 2255 und dem Strüther Berg – Wohngebiet und Pflegeinrichtung Weinberg West mit Festsetzung einer externen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Claffheim, Flurstück Nummer 434 (Teilfläche);
Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

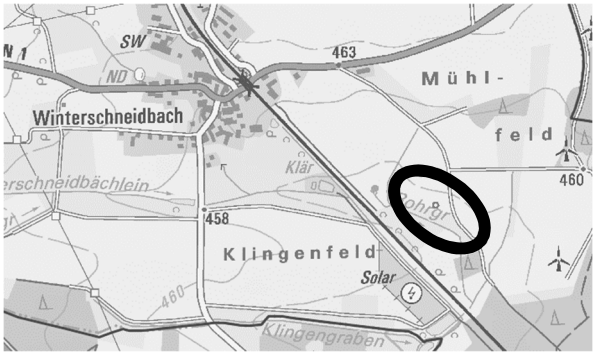

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.11.2021 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit Reihenhäusern und einer Pflegeeinrichtung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB sind auf der **Internetseite der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren** vom **Montag, den 10.01.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 09.02.2022** abrufbar und einsehbar.
Weiterhin können die Unterlagen während dieses Zeitraumes in der Stadtverwaltung, Nürnberger Str. 32, EG / Gang, zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich an den Sicherheitsdienst am Eingang der Stadtverwaltung. Bei der Einsichtnahme sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Auskünfte zu der Planung werden telefonisch oder nach telefonischer Vereinbarung im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz erteilt (Tel. Nrn. 0981/51341 und 0981/51286).
Für den Bauleitplanentwurf wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild und Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form von Stellungnahmen und Gutachten verfügbar und können während der Offenlegung eingesehen werden:

- Bodenbeschaffenheit, geotechnischer Bericht
- artenschutzrechtliche Belange, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Verkehrslärm, schalltechnische Untersuchung
- Verstärkung des Oberflächenwassers, 2D-Abflussberechnung eines Starkregenereignisses
- Anforderung an Ausgleichsflächen

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach oder per Mail an stadtentwicklungsamt@ansbach.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ansbach, den 16.12.2021 Stadt Ansbach